



GEMEINDE ZUZGEN

Einladung

zur Ortsbürger- und
Einwohnergemeindeversammlung
Freitag, 28. Juni 2019, in der Turnhalle



Foto: Daniel Binkert

19.15 Uhr Ortsbürgergemeindeversammlung
20.00 Uhr Einwohnergemeindeversammlung

Die Akten zu den Traktanden liegen während den ordentlichen
Öffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf.

Wir laden alle Stimmberechtigten recht herzlich ein.

Zuzgen, 6. Mai 2019

Der Gemeinderat

TRAKTANDEN

Ortsbürgergemeindeversammlung

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 23. November 2018
2. Rechenschaftsbericht 2018
3. Rechnung 2018
4. Gründung „Forstbetrieb Region Möhlin“
5. Verschiedenes / Informationen

Einwohnergemeindeversammlung

1. Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 23. November 2018
2. Rechenschaftsbericht 2018
3. Rechnung 2018
4. Kreditabrechnungen
 - Projektierung Renovation Schulhaus
 - Renovation Schulhaus
5. Verpflichtungskredit für den Bruttoanteil der Gemeinde Zuzgen über Fr. 146'000.-- für ein Verbands-GEP der Gemeinden vom Abwasserverband Region Möhlin und für einen kommunalen GEP
6. Mitgliedschaft Wohnbaugenossenschaft Zuzgen
Zeichnung von Genossenschaftsanteilen
7. Erschliessung „Bummerten-Sagerai-Bifang“
Projektierungskredit Fr. 55'000.--
8. Verschiedenes / Informationen

Berichte und Anträge des Gemeinderates zu den Traktanden der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung

ORTSBÜRGERGEMEINDE

Traktandum 1 Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 kann von der Homepage www.zuzgen.ch heruntergeladen oder während der öffentlichen Auflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 23. November 2018.

Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2018

Der Rechenschaftsbericht 2018 erfolgt mündlich. Die Gemeindeversammlung muss diesen nicht genehmigen, sondern lediglich zur Kenntnis nehmen.

Traktandum 3 Rechnung 2018

Seit dem 1. Januar 2003 ist der Forstbetrieb Zuzgen im Forstbetrieb Zeinigerberg-Looberg integriert. Die Rechnung wird in Form der Betriebsabrechnung (BAR) geführt. Die Abteilung Wald schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 9'139.14 ab. Die Ortsbürgerverwaltung weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 11'044.60 aus.

Ein Zusammenzug der Rechnung 2018 liegt dem Traktandenbericht bei. Die Rechnung 2018 ist auf der Homepage www.zuzgen.ch abgespeichert. Die gebundene Rechnung kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag

Genehmigung der Rechnung 2018.

Traktandum 4 Gründung „Forstbetrieb Region Möhlin“

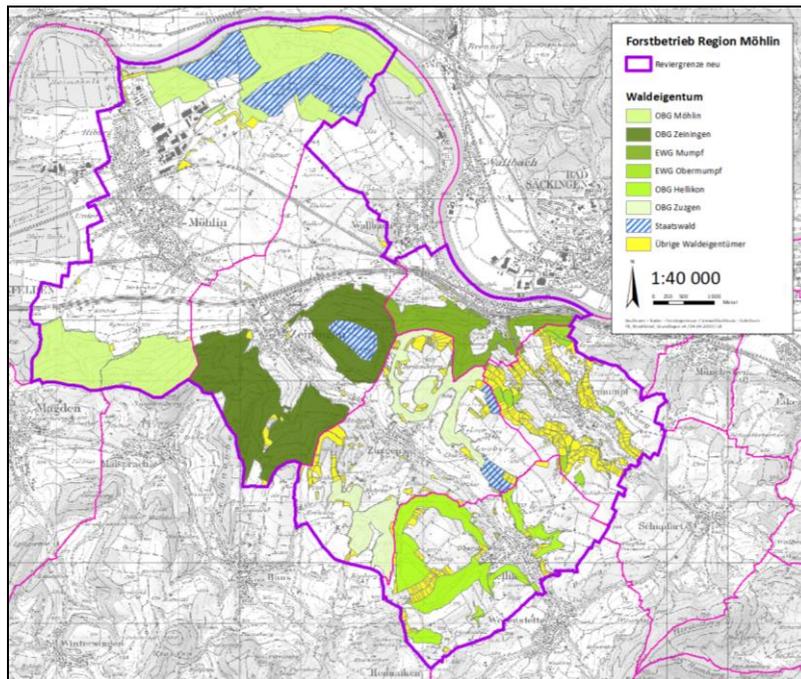
Urs Jakober, der erfahrene Betriebsleiter des Forstbetriebs Zeinigerberg-Looberg, wird Ende 2019 in den wohlverdienten Ruhestand treten. Die im Forstbetrieb zusammengeschlossenen Gemeinden haben den Wechsel in der Betriebsführung zum Anlass genommen, die bestehende Betriebsorganisation grundsätzlich zu überprüfen. Dabei hat sich gezeigt, dass das aktuelle Betriebskonzept mit eigener Forstequipe und detaillierter Abrechnung pro Waldeigentümer nicht erfolgreich weitergeführt werden kann. Der Betrieb hat nur ein bescheidenes Potenzial im Dienstleistungsbereich. Wird das Rationalisierungspotenzial im Bereich hochmechanisierter Holzernteverfahren (Einsatz von Vollerntern und Tragschleppern) vollständig ausgeschöpft, genügt deshalb die aktuelle Betriebsfläche mittelfristig nicht mehr, um die eigene Forstequipe ausreichend auszulasten.

Die im Forstbetrieb Zeinigerberg-Looberg zusammengeschlossenen Waldeigentümer haben deshalb beschlossen, den bestehenden Betrieb aufzulösen. Sie streben eine Zusammenarbeit mit den Nachbarbetrieben an. Die Ortsbürgergemeinde Schupfart plant einen Anschluss an den Forstbetrieb Thiersteinberg mit der OBG Gipf-Oberfrick als Sitzgemeinde. Der Staatswald hat seine Strategie noch nicht definitiv festgelegt. Die Gemeinderäte von Hellikon, Mumpf, Obermumpf, Zeiningen und Zuzgen haben sich für die Zusammenarbeit mit der Ortsbürgergemeinde Möhlin ausgesprochen.

Der von den betroffenen Gemeinden eingesetzte Projektausschuss hat in den vergangenen Monaten die Grundlagen für einen gemeinsamen Forstbetrieb mit der Ortsbürgergemeinde Möhlin als Sitzgemeinde erarbeitet. Der Kooperationsvertrag, der nun den Ortsbürger-, respektive Gemeindeversammlungen zur Genehmigung vorgelegt wird, lehnt sich an den Mustervertrag an, der im Kanton Aargau bereits mehrfach erfolgreich umgesetzt wurde. Der gemeinsame Forstbetrieb soll am 1. Januar 2020 die operative Tätigkeit aufnehmen.

Durch die engere Zusammenarbeit mit einer gemeinsamen Rechnung, wird der unternehmerische Handlungsspielraum des Forstbetriebs deutlich erweitert und die Wirtschaftlichkeit der Waldpflege lässt sich noch einmal erheblich steigern. Auf der grösseren Betriebsfläche kann der gemeinsame Forstbetrieb seine Kernkompetenzen (Waldpflege und Holzernte) mittel- und langfristig entscheidend stärken. Gleichzeitig kann die Betriebsleitung erweitert und das Problem der fehlenden Stellvertretung gelöst werden. Mit der Ausdehnung der Waldfläche wird ausserdem die Versorgung der Energiezentralen mit eigenem Holz deutlich verbessert.

Während der Durchschnitt der Schweizer Forstbetriebe seit den 1990er-Jahren defizitär arbeitet, zeigt der vom Projektausschuss erarbeitete „Businessplan“, dass der gemeinsame Forstbetrieb auch unter den äusserst schwierigen aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gewinnbringend arbeiten kann. Die Planung geht von einer Verbesserung des Jahresergebnisses um gut 100'000 Franken aus, wenn die Möglichkeiten im gemeinsamen Forstbetrieb konsequent genutzt werden. Der Betrieb profitiert dabei insbesondere vom bedeutenden Umsatzpotenzial für Gehölz- und Landschaftspflege und der ungebrochen hohen Nachfrage nach Energieholz in der Region Möhlin.



Waldeigentümer	Waldfläche			Hiebsatz
	bewirtschaftet	Gesamtfläche	Anteil	
OBG Möhlin	435 ha	466 ha	34%	4 000 Fm
EG Mumpf	114 ha	125 ha	9%	1 000 Fm
EG Obermumpf	29 ha	29 ha	2%	240 Fm
OBG Hellikon	170 ha	170 ha	12%	1 430 Fm
OBG Zeiningen	400 ha	429 ha	31%	3 600 Fm
OGB Zuzgen	165 ha	170 ha	12%	1 450 Fm
Total «Forstbetrieb»	1 313 ha	1 388 ha	100%	11 720 Fm
<i>Mittlere Jahresnutzung 2008-17</i>				<i>10 340 Fm</i>
<i>Staatswald</i>	<i>221 ha</i>	<i>244 ha</i>		<i>1 580 Fm</i>
<i>Übrige Waldeigentümer</i>		<i>295 ha</i>		<i>2 000 Fm</i>
Total Forstrevier (neu)		1 927 ha		15 300 Fm

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Ortsbürgerversammlung, dem Vertrag über die gemeinsame Führung eines Forstbetriebs unter dem Namen „Forstbetrieb Region Möhlin“ zuzustimmen.

Traktandum 5 Verschiedenes / Umfrage

An dieser Stelle gibt der Gemeinderat allgemeine Informationen bekannt. Ausserdem können die Stimmberechtigten das Wort ergreifen.

EINWOHNERGEMEINDE

Traktandum 1 Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 kann von der Homepage www.zuzgen.ch heruntergeladen oder während der öffentlichen Auflage auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Antrag

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 23. November 2018.

Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2018

Der Rechenschaftsbericht 2018 erfolgt mündlich. Die Gemeindeversammlung muss diesen nicht genehmigen, sondern lediglich zur Kenntnis nehmen.

Traktandum 3 Rechnung 2018

Die Rechnung 2018 ist bereits die fünfte Jahresrechnung, welche nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) geführt und abgeschlossen wurde. Die Rechnung 2018 weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 499'433.23 (Budget: Ertragsüberschuss von Fr. 250'120.--) aus.

Ein Zusammenzug der Rechnung 2018 liegt dem Traktandenbericht bei. Die Rechnung 2018 ist auf der Homepage www.zuzgen.ch abgespeichert. Die gebundene Rechnung kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag

Genehmigung der Rechnung 2018.

Traktandum 4 Kreditabrechnungen

Folgende zwei Kreditabrechnungen konnten abgeschlossen werden:

Projektierung Renovation Schulhaus

Verpflichtungskredit	Fr. 40'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 35'195.70</u>
Kreditunterschreitung	<u>Fr. 4'804.30</u>

Renovation Schulhaus

Verpflichtungskredit	Fr. 450'000.00
Bruttoanlagekosten	<u>Fr. 533'889.49</u>
Kreditüberschreitung	<u>Fr. 83'889.49</u>

Die massive Kreditüberschreitung von 18.6% kann wie folgt begründet werden:
Der Dachstock musste infolge morscher und nicht mehr tragfähigen Balken total ersetzt werden. Durch die Entfernung der Balkenlage (Estrich resp. Decke 1. OG) musste sowohl der Estrichboden wie auch die Decke im 1. OG (zwei Zimmer und Gang) erneuert werden. Dabei wurde auch die gesamte Elektroinstallation (inkl. Lampen) ersetzt resp. erneuert.

Die Finanzkommission hat die zwei Kreditabrechnungen geprüft.

Antrag

Die Kreditabrechnungen

- Projektierung Renovation Schulhaus
- Renovation Schulhaus

seien zu genehmigen.

Traktandum 5 Verpflichtungskredit für den Bruttoanteil der Gemeinde Zuzgen über Fr. 146'000.-- für einen Verbands-GEP der Gemeinden vom Abwasserverband Region Möhlin und für einen kommunalen GEP

Sachverhalt

Der erste erstellte Generelle Entwässerungsplan (GEP) liegt 15 Jahre zurück und entspricht damit einem üblich geltenden Planungshorizont in der Entwässerungs- sowie Raumplanung. In dieser Zeitspanne haben sich diverse Parameter geändert. Die Bevölkerung hat in den Gemeinden, welche dem Abwasserverband Region Möhlin angehören, stetig zugenommen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen (Gewässerschutz-

gesetz, Raumplanungsgesetz usw.) wurden verschärft, die Anforderungen an eine ökonomisch sowie ökologisch effiziente Siedlungsentwässerung sind gestiegen. Weiter hat sich der Abwasserverband Möhlintal mit dem Abwasserverband Fischingertal zum Abwasserverband Region Möhlin zusammengeschlossen. Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Digitalisierung der Daten und Plangrundlagen durch den Kanton. Die Katasterpläne aller neun Verbandsgemeinden müssen auf einen einheitlichen AGIS (Aargauisches Geographisches Informationssystem) tauglichen Standard überarbeitet werden.

Erwägungen

Der Grossteil der Leitungen im gesamten Verbandsgebiet Region Möhlin wird in den nächsten dreissig Jahren die Lebensdauer von achtzig Jahren erreichen. Wir wollen diese möglichst länger nutzen und teure Ersatzarbeiten hinauszögern. Dazu benötigen wir eine gute Unterhaltsplanung. Die fundierte Zustandskontrolle der Anlage bildet die Grundlage einer effizienten, nachhaltigen Unterhaltsplanung. In den Gesamtkosten von ca. Fr. 2.1 Mio. sind rund Fr. 550'000.-- für das Spülen und die Aufnahme der Leitungen enthalten. Die Gemeinde Schupfart hat diese Arbeiten vor rund zwei Jahren bereits durchgeführt und den Zustandsplan für die Kanalisation erstellt.

Neu gilt es auch, die Verantwortung für private Sammelleitungen und Versickerungsanlagen wahrzunehmen, da diese wichtige Elemente und Funktionen in unserem Entwässerungssystem darstellen. Nur wenn diese richtig funktionieren, haben wir wenig Fremdwasser (sauberes Wasser) im Netz und auf der Abwasserreinigungsanlage. Damit können wir auf teure Leitungsbauten verzichten (nur Schmutzwasser in der Kanalisation) und sparen in Zukunft, da auch keine neuen, zusätzlichen und teuren Beckenvolumen notwendig werden.

Der Anlagewert der gesamten Abwasseranlagen aller 9 Gemeinden im Verbandsgebiet beträgt ohne die Abwasserreinigungsanlage ca. Fr. 150 Mio.. Diese setzen sich zusammen aus:

Öffentliche Kanalisation	ca. Fr. 130 Mio.
Sonderbauwerke	ca. Fr. 8 Mio.
Private Sammelleitungen	ca. Fr. 12 Mio.

Die Gesamtkosten für den Verbands-GEP betragen brutto ca. Fr. 2.1 Mio. beziehungsweise netto ca. Fr. 1.8 Mio. gemäss Pflichtenheft. Im Verhältnis zum Gesamtanlagenwert von ca. Fr. 150 Mio. zur Netto-Investition von ca. Fr. 1.8 Mio. sind dies 1.2%.

Die gemeinsame Erarbeitung von Verbands-GEP und kommunalem GEP spart Kosten. Für ein «Einzel»-GEP ist mit ca. 20% Mehrkosten für die einzelnen Gemeinden zu rechnen.

Die Kosten sowie die Verteilung wurden mittels Pflichtenheft berechnet:

	Bruttokosten	Subventionen	Nettokosten
Möhlintal	1'502'500.--	262'100.--	1'240'400.--
Möhlin	759'300.--	131'600.--	627'700.--
Zeiningen	296'200.--	51'900.--	244'300.--
Zuzgen	145'400.--	25'600.--	119'800.--
Hellikon	145'400.--	25'300.--	120'100.--
Wegenstetten	156'200.--	27'700.--	128'500.--
Fischingertal	627'900.--	108'500.--	519'400.--
Wallbach	231'600.--	39'800.--	191'800.--
Mumpf	172'300.--	29'400.--	142'900.--
Obermumpf	166'900.--	28'400.--	138'500.--
Schupfart	57'100.--	10'900.--	46'200.--
Totalkosten	2'130'400.--	370'600.--	1'759'800.--

Gemäss dieser Zusammenstellung betragen die Kosten für die Verbands-GEP-Ausarbeitung der Gemeinde Zuzgen brutto Fr. 145'400.-- inkl. MWST (Fr. 135'004.-- exkl. MWST). Nach zurzeit geltender Praxis darf mit Kantonsbeiträgen in der Höhe von Fr. 25'600.-- gerechnet werden. Als Nettoaufwand für die Gemeinde Zuzgen verbleiben somit Fr. 119'800.-- inkl. MWST.

Die Finanzierung dieser Kosten erfolgt über den Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung.

Antrag

Für den Bruttoanteil der Gemeinde Zuzgen am Verbands-GEP des Abwasserverbandes Region Möhlin sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 146'000.-- zu bewilligen.

Traktandum 6 Mitgliedschaft Wohnbaugenossenschaft Zuzgen Zeichnung von Genossenschaftsanteilen

An der letzten Gemeindeversammlung wurde dem Antrag, die Parzelle 614 an der Schulstrasse 5 der künftigen Wohnbaugenossenschaft Zuzgen im Baurecht abzugeben, zugestimmt.

Für den Bau der vorgesehenen Wohnungen muss die Wohnbaugenossenschaft genügend Eigenkapital vorweisen damit von der Bank ein entsprechender Hypothekarkredit gesprochen wird.

Das Eigenkapital wird durch die Zeichnung von Genossenschaftsanteilen von Fr. 1'000.-- pro Anteilschein generiert. Die Anteilscheine werden verzinst (geplant 1%).

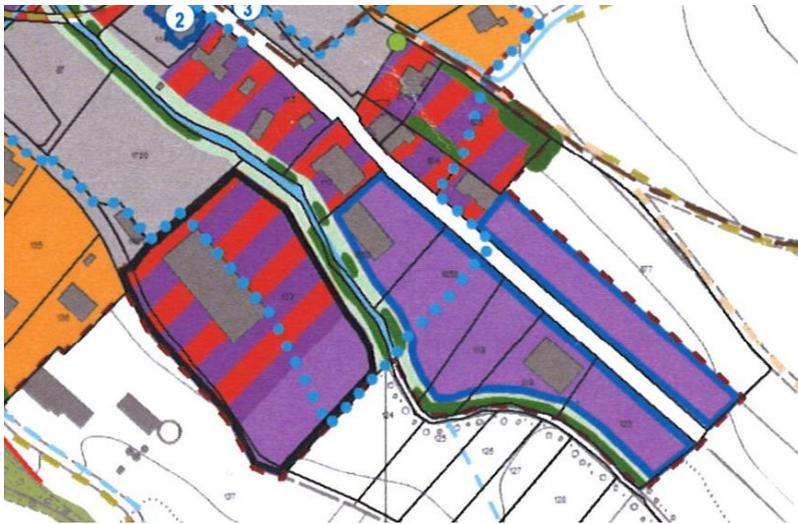
Da die Gemeinde grosses Interesse daran hat, dass dieses Grundstück mit Wohnungen bebaut wird, schlägt der Gemeinderat vor, dass sich auch die Gemeinde Zuzgen finanziell an der Wohnbaugenossenschaft Zuzgen (WOBAZU) beteiligt. Für die Mitgliedschaft in der Wohnbaugenossenschaft Zuzgen ist mindestens ein Anteilschein à Fr. 1'000.-- zu zeichnen.

Antrag

Die Mitgliedschaft Wohnbaugenossenschaft Zuzgen (Fr. 1'000.--) sei zu genehmigen. Zudem sollen 249 weitere freiwillige Anteilscheine à Fr. 1'000.-- gezeichnet werden.

Traktandum 7 Erschliessung „Bummerten-Sagerai-Bifang“ Projektierungskredit Fr. 55'000.--

Gemäss kantonalem Baugesetz ist die Gemeinde verpflichtet, Land in der Bauzone zu erschliessen. Das Gebiet „Bummerten-Sagerai-Bifang“ ist noch nicht erschlossen. Ein grosser Teil dieses Gebietes ist mit einer Erschliessungsplanpflicht, der andere Teil mit einer Gestaltungsplanpflicht überlagert (Umrandung).



Ein Ingenieurbüro soll nun den Erschliessungsplan „Bummerten-Sagerai-Bifang“ erarbeiten. Aufgrund einer ersten Kostenschätzung sind Ingenieur- und Planungskosten von total Fr. 50'000.-- zu erwarten. Dazu kämen noch Leistungen der Gemeinde und Unvorhergesehenes (z.B. Einwendungen), die mit 10% (Fr. 5'000.--) kalkuliert werden. Die finanziellen Vorleistungen der Gemeinde werden den Nutzniessern der Erschliessung (Private und Gemeinde) mit einem Beitragsplan verrechnet. Der Beitragsplan wird erst zusammen mit dem Bauprojekt erarbeitet und öffentlich aufgelegt.

Antrag

Genehmigung eines Projektierungskredites über Fr. 55'000.-- für den Erschliessungsplan „Bummerten-Sagerai-Bifang“.

Traktandum 8 Verschiedenes / Umfrage

An dieser Stelle gibt der Gemeinderat allgemeine Informationen bekannt. Ausserdem können die Stimmberechtigten das Wort ergreifen.



Am 1. Januar 2003 wurde die Forstverwaltung in den gemeinsamen Forstbetrieb der Ortsbürgergemeinden Zuzgen, Zeiningen, Hellikon, Mumpf, Schupfart, Einwohnergemeinde Obermumpf und Staat Aargau überführt. Wir unterbreiten die Rechnung in Form der so genannten Betriebsabrechnung (BAR).

Erfolgsrechnung	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	3'842.95	305.00	3'665	305	3'419.60	305.00
8 VOLKSWIRTSCHAFT	113'414.94	102'288.94	68'735	68'735	68'456.40	68'456.40
8201 <i>Waldwirtschaft</i>	90'504.80	96'556.89	68'735	60'870	60'183.85	65'508.90
<i>davon Holzverkauf</i>		76'396.89		37'800		35'948.90
<i>davon Beitrag Einwohnergemeinde</i>		10'000.00		10'000		10'000.00
8205 <i>Nebenbetrieb</i>		2'057.50		1'000		1'980.00
8209 <i>Nichtbetrieb</i>		1'029.55		967		967.50
<i>davon Einlage/Entnahme</i>	9'139.14			5'898	8'272.55	
9 FINANZEN UND STEUERN	1'029.55	15'693.50	1'226	4'586	967.50	4'082.10
<i>davon Zinsen</i>	1'029.55	2'383.50	967	2'100	967.50	1'902.20
Total	118'287.44	118'287.44	73'626	73'626	72'843.50	72'843.50



Ortsbürgergemeinde Zuzgen Bilanz 2018

Bilanz	01.01.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
Aktiven	1'977'835.98	115'852.54	117'758.00	1'975'930.52
10 Finanzvermögen	197'030.48	107'747.04	109'652.50	195'125.02
101 Forderungen	117'802.48	107'747.04	109'652.50	115'897.02
108 Sachanlagen FV	79'228.00			79'228.00
14 Verwaltungsvermögen	1'780'805.50	8'105.50	8'105.50	1'780'805.50
140 Sachanlagen VV	1'725'805.50	8'105.50	8'105.50	1'725'805.50
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	55'000.00			55'000.00
Passiven	1'977'835.98	11'884.54.54	13'790.00	1'975'930.52
29 Eigenkapital	1'977'835.98	11'884.54.54	13'790.00	1'975'930.52
291 Fonds	137'275.22	9'139.14		146'414.36
295 Aufwertungsreserve	1'725'805.50			1'725'805.50
299 Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag	114'755.26	2'745.40	13'790.00	103'710.66



Einwohnergemeinde Zuzgen Erfolgsrechnung 2018

ZUSAMMENZUG

Erfolgsrechnung (nach Dienstabteilungen)	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	666'287.05	320'010.48	604'804	265'911	614'893.64	302'931.35
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	190'112.75	30'939.33	191'439	29'800	174'134.40	29'978.45
2 BILDUNG	1'126'471.91	52'659.30	1'144'694	40'300	1'136'320.73	38'416.20
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	23'150.00	150.00	23'650	0	34'357.30	0.00
4 GESUNDHEIT	191'656.40	0.00	150'434	0	181'688.20	2'400.00
5 SOZIALE SICHERHEIT	455'090.30	141'218.55	483'928	143'250	471'517.68	179'976.60
6 VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG	201'557.40	26'478.34	282'084	835	259'085.85	800.00
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	427'830.56	362'026.21	425'205	347'867	423'092.30	346'396.95
8 VOLKSWIRTSCHAFT	83'667.95	44'668.10	85'392	48'000	68'203.55	43'492.05
9 FINANZEN, STEUERN	526'113.54	2'913'787.55	327'990	2'843'657	321'013.60	2'739'915.65
TOTAL	3'891'937.86	3'891'937.86	3'719'620	3'719'620	3'684'307.25	3'684'307.25



Einwohnergemeinde Zuzgen Bilanz 2018

Bilanz	01.01.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
Aktiven	18'191'791.25	21'555'979.17	21'155'849.62	18'591'920.80
10 Finanzvermögen	2'504'738.82	19'744'301.23	19'363'216.62	2'885'823.43
100 Flüssige Mittel und kurzfr. Geldanlagen	1'368'043.22	7'081'614.12	7'348'406.51	1'101'250.83
101 Forderungen	727'250.35	12'173'388.87	11'940'118.26	960'520.96
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	68'523.25	76'148.24	71'541.85	73'129.64
108 Sachanlagen FV	340'922.00	413'150.00	3'150.00	750'922.00
14 Verwaltungsvermögen	15'687'052.43	1'811'677.94	1'792'633.00	15'706'097.37
140 Sachanlagen VV	15'112'287.08	1'369'964.44	1'480'928.55	15'001'322.97
142 Immaterielle Anlagen	122'939.15	20'948.75	14'862.30	129'025.60
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	8'000.00			8'000.00
146 Investitionsbeiträge	443'826.20	420'764.75	296'842.15	567'748.80
Passiven	18'191'791.25	13'788'483.91	13'388'354.36	18'591'920.80
20 Fremdkapital	4'348'933.22	9'216'526.56	9'252'767.28	4'312'692.50
200 Laufende Verbindlichkeiten	782'828.62	7'785'250.44	7'708'197.95	859'881.11
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	29'049.80	44'787.72	29'254.30	44'583.22
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'444'338.10	886'488.40	13'976.65	3'316'849.85
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	92'716.70		1'338.38	91'378.32
29 Eigenkapital	13'842'858.03	4'571'957.35	4'135'587.08	14'279'228.30
290 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierung	3'968'728.09		63'062.96	3'905'665.13
295 Aufwertungsreserve	7'536'802.64		3'791'423.64	3'745'379.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'337'327.30	4'571'957.35	281'100.48	6'628'184.17



Einwohnergemeinde Zuzgen Investitionsrechnung 2018

Verpflichtungskontrolle	Rechnung 2018		Budget 2018		Beanspruchter Kredit		
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	bis 2018	ab 2019	
2170	SCHULLIEGENSCHAFTEN						
5040.00	Projektierung Renovation Schulhaus GV-Beschluss vom 28.11.2014, Fr. 40'000	1'985.70		0	33'210.00	4'804.30	
5040.01	Renovation Schulhaus GV-Beschluss vom 25.11.2016 Fr. 450'000	267'526.89		250'000	266'362.60	0.00	
6150	GEMEINDESTRASSEN						
5010.03	Projektierung Sanierung u. Lohnbergstrasse / v. Schulstrasse GV-Beschluss vom 24.11.2017 Fr. 85'000	0.00		50'000	0.00	85'000.00	
5030.01	Erschliessung hinterer Leigraben GV-Beschluss vom 24.11.2017 Fr. 106'000	95'369.45		106'000	0.00	10'630.55	
7101	WASSERWERK (GEMEINDEBETRIEB)						
5030.04	Erschliessung hinterer Leigraben GV-Beschluss vom 24.11.2017, Fr. 122'000	104'905.90		122'000	0.00	17'094.10	
7201	ABWASSERBESEITIGUNG (GEMEINDEBETRIEB)						
5030.03	Anpassung Kanalisation Geisshübel GV-Beschluss vom 23.06.2017 Fr. 35'000	84'991.90		35'000	2'859.10	0.00	
5030.04	Erschliessung h. Leigraben GV-Beschluss vom 24.11.2017 Fr. 158'000	127'230.70		158'000		30'769.30	
7900	RAUMORDNUNG						
5290.00	Erschliessungsplan Untere Rausmatt – Oberdorf GV-Beschluss vom 29.11.2013, Fr. 40'000	20'948.75	1'512.00	25'000	25'013.55	0	
5290.01	Projektierung Erschliessungsplan h. Leigraben GV-Beschluss vom 23.06.2017 Fr. 25'000	0.00		25'000	23'613.70	1'386.30	



Einwohnergemeinde Zuzgen Kennzahlen mit Spezialfinanzierungen

A	Einwohnerzahl		860
B	Laufender Ertrag		3'805'574.90
C	Operativer Aufwand Vorjahr		3'379'906.77
D	Fiskalertrag + Finanz- und Lastenausgleich		2'820'465.05
E	Nettozinsaufwand		17'694.88
F	Nettoinvestitionen		348'901.19
G	Nettoschuld I		1'110'019.22
H	Relevantes Eigenkapital		10'373'563.17
I	Selbstfinanzierung		831'674.64
J	Abschreibungen		396'642.75

1	Nettoschuld I pro Einwohner	G / A	Fr. 1'290.72
2	Nettoverschuldungsquotient	$(G / D) \times 100$	39.36%
3	Zinsbelastungsanteil	$(E / B) \times 100$	0.46%
4	Eigenkapitaldeckungsgrad	$(H / C) \times 100$	306.92%
5	Selbstfinanzierungsgrad	$(I / F) \times 100$	238.37%
6	Selbstfinanzierungsanteil	$(I / B) \times 100$	21.85%
7	Kapitaldienstanteil	$((E + J) / B) \times 100$	10.89%



Erfolgsausweis Einwohnergemeinde Zuzgen ohne Spezialfinanzierungen

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	2'975'925.74	3'054'163	2'988'403.95
30 Personalaufwand	607'384.65	619'780	618'916.85
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	598'698.89	670'401	515'196.02
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	342'696.50	346'151	345'569.65
36 Transferaufwand	1'427'145.70	1'417'831	1'508'721.43
Betrieblicher Ertrag	3'457'339.40	3'325'070	3'289'674.60
40 Fiskalertrag	2'444'965.05	2'470'700	2'620'651.75
41 Regalien und Konzessionen	21'710.65	25'000	21'531.30
42 Entgelte	334'860.12	279'075	343'834.40
43 Verschiedene Erträge	95'454.55	0	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'338.38	3'800	0.00
46 Transferertrag	559'010.65	546'495	303'657.15
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	481'413.66	270'907	301'270.65
34 Finanzaufwand	42'289.88	55'820	57'160.32
44 Finanzertrag	60'309.45	35'033	36'990.15
Ergebnis aus Finanzierung	18'019.57	- 20'787	- 20'170.17
Operatives Ergebnis	499'433.23	250'120	281'100.48
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	499'433.23	250'120	281'100.48
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			